Teilnahmebedingungen: „Halloween-Special im GOP München“

089Kult ist ein Hörfunkangebot der Radio Gong 2000 GmbH & Co KG. Diese Teilnahmebedingungen gelten auch für Gewinnspiele von 089Kult; Verweise auf „Gong 96.3“ umfassen dabei entsprechend auch 089Kult sowie dessen Programm und digitale Kanäle.

Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer oder die Teilnehmerin (nachfolgend einheitlich: der "Teilnehmer") mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden. Bitte beachten Sie die Einverständniserklärung zur Nennung und Veröffentlichung Ihres Namens im Programm und in anderen Medien durch Gong 96.3 (Ziffer 6). Veranstalter des Gewinnspiels ist die Radio Gong 2000 GmbH & Co KG („Gong 96.3“).

Aktionsdauer, Aktionszeiten, Teilnahme:
Die Teilnahme ist ab dem 26.10.-30.10., 15 Uhr möglich.
Gong 96.3 behält sich vor, die Aktion jederzeit zu verlängern oder zu verkürzen, sofern besondere Umstände dies erfordern. Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist kostenlos auf radiogong.de möglich, in dem das Formular ausgefüllt wird. Aus allen Teilnehmern werden die Gewinner per Zufall ausgelost und per Telefon oder E-Mail benachrichtigt.

Modus:
Für diese Aktion gilt die Datenschutzerklärung von Gong 96.3, die unter diesem Link einsehbar ist: https://www.radiogong.de/footer-links/datenschutz . Der Hörerservice überprüft, ob der Teilnehmer die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und mit den Teilnahmebedingungen einverstanden ist. Die Angaben der Teilnehmer sind verbindlich und können im weiteren Ablauf der Aktion vom Teilnehmer nicht mehr geändert werden. Eine gleichwohl vorgenommene oder versuchte Änderung der Angaben führt zum sofortigen Ausschluss des Teilnehmers von der Aktion. Die Runde ist beendet, wenn der Anrufer im Programm von Gong 96.3 zu hören oder der Anrufzeitraum der Runde abgelaufen ist.

Gewinn:
089Kult und das GOP Varieté-Theater München verlosen 5 x 2 Plätze für das Halloween-Special am 31. Oktober um 16 Uhr – inklusive Menü. Getränke sind nicht im Gewinn enthalten. Eine Bar-Auszahlung des Gewinns ist nicht möglich.

Teilnahmeberechtigung:
Teilnahmeberechtigt ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter der Landesmedienanstalten und alle Angestellten, Mitarbeiter und Berater von Gong 96.3 sowie der mit Gong 96.3 verbundenen Unternehmen (gem. § 15 Aktiengesetz). Dies gilt auch für die Familienangehörigen der genannten Personen.

Ausschluss von der Teilnahme:
Gong 96.3 ist berechtigt, Teilnehmer bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder bei Verdacht der Manipulation von der Teilnahme oder vom Gewinn auszuschließen. Darunter fallen z. B. Versuche, den Teilnahmevorgang zu beeinflussen, etwa durch Störung des Ablaufs, durch Belästigung oder Bedrohung von Mitarbeitern oder anderer Teilnehmer. Liegen die Voraussetzungen für einen Teilnahmeausschluss vor, so ist Gong 96.3 auch berechtigt, bereits gewährte Gewinne zurückzufordern.

Gegenleistung für die Teilnahme:
Als Gegenleistung für die Teilnahme erklären sich alle Teilnehmer damit einverstanden, dass ihre Namen bei der Durchführung der Aktion im Programm von Gong 96.3 genannt werden. Bei Anrufen auf der Studiohotline: Anrufer auf der Studiohotline erklären außerdem ihr Einverständnis mit der Aufzeichnung des mit ihnen geführten Telefonats und zur ein- oder mehrmaligen Ausstrahlung der

Aufzeichnung und der Nennung ihres Namens im Programm von Gong 96.3. Dabei ist der Teilnehmer auch mit einer eventuellen Nutzung zu Eigenwerbezwecken von Gong 96.3 einverstanden.
Für den Gewinnfall erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass Gong 96.3 Namen und ggf. ein bereitgestelltes Foto auf den digitalen Kanälen von Gong 96.3 (z.B. Webseite, Facebook, Instagram, Apps) veröffentlicht und für Pressezwecke an Dritte zur Verfügung stellt. Der Teilnehmer überträgt die mit dem Foto verbundenen Nutzungsrechte zeitlich und räumlich uneingeschränkt an den Veranstalter und sichert zu, sämtliche notwendige Rechte, auch vom Urheber (dem Fotografen) des Bildes und von evtl. abgebildeten Personen/Gegenständen innezuhaben. Der Veranstalter nimmt die Übertragung hiermit an. Ein Honoraranspruch wird weder von dem Teilnehmer noch von den auf den ggfs. auf dem Foto zu erkennenden Personen begründet.

Interviews/Bild- und Filmmaterial:
Die Gewinner erklären ihre grundsätzliche Bereitschaft, auf Interviewanfragen von Gong 96.3 oder anderer Medien im Zusammenhang mit dem Gewinn einzugehen und an der Herstellung von Bild und Filmmaterial mitzuwirken (z. B. öffentliche Preisübergabe, Fototermin). Dieses Bildmaterial kann von Gong 96.3 und /oder anderen Medien im Internet oder in Printmedien veröffentlicht werden. Der Teilnehmer erklärt sich mit dem Anerkennen der Teilnahebedingungen damit einverstanden.

Haftungsausschluss:
Gong 96.3 ist stets bemüht, in technisch einwandfreier Qualität zu senden und korrekte Aussagen im Programm zu machen. Gong 96.3 haftet jedoch nicht für Fehlaussagen oder technisch bedingte Fehler.

Ausschluss des Rechtswegs:
Der Rechtsweg ist für die Durchführung der Aktion, die Gewinnentscheidung und auch die Gewährung des Gewinns ausgeschlossen.

München, im Oktober 2026